

Zahl: 263/2023

Arbing, am 13.12.2023

## TARIFORDNUNG MEHRZWECKHALLE

Gemäß § 12 Abs. 4 der OÖ Gemeindehaushaltsordnung (OÖ GHO), LGBl Nr. 71/2019 igdF. sind für Lieferungen und Leistungen, die von der Gemeinde an Dritte erbracht werden, soweit hierfür nicht Abgaben einzuheben sind oder gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, möglichst kostendeckende Ersätze oder Beiträge in Rechnung zu stellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arbing hat am 12.12.2023, nachstehende privatrechtliche Tarife für die Benützung der gemeindeeigenen Mehrzweckhalle festgesetzt:

Die Benützer werden wie nachfolgend definiert:

- Auswärtig: alle nicht einheimischen Personen
- Einheimisch: natürliche Personen, Hauptwohnsitz in Arbing
- Einheimischer Verein: in Arbing tätiger Verein
- Einheimische Betriebe: Firmensitz ist in Arbing

	Tarife		zutreffendes ankreuzen
Einheimische Veranstalter (pro Tag Veranstaltung)	Benützung der Mehrzweckhalle inkl. Foyer, Garderobe und Bühne inkl. Sessel und Tische	€ 400,00	
	Zusätzliche Benützung von Lehrerzimmer und Geräteraum	€ 50,00	
	Benützung von Foyer und Garderobe	€ 60,00	
	Trainingsstunden in der Halle (auch für auswärtige Schulen) inkl. Umkleide je Stunde	€ 12,50	
Auswärtige Veranstalter (pro Tag Veranstaltung)	Benützung der Mehrzweckhalle inkl. Foyer, Garderobe und Bühne inkl. Sessel und Tische	€ 700,00	
	Zusätzliche Benützung von Lehrerzimmer und Geräteraum	€ 85,00	
	Benützung von Foyer und Garderobe	€ 105,00	
Allgemein	Leihgebühr pro Sessel ohne Halle (max. 3 Tage)	€ 0,80	
	Leihgebühr pro Tisch ohne Halle (max. 3 Tage)	€ 2,00	
	Reinigung durch die Gemeinde nach geleisteten Stunden. Es besteht die Möglichkeit die Reinigung selbst vorzunehmen.	€ 45,00/h	
	Sportverein jährliche Pauschale für Benutzung der Turnhalle für Trainingsstunden	€ 1.200,00	

Verlust und jegliche Beschädigung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt zuzüglich 5 % Verwaltungsaufwand.

Ausgenommen von der Benützungsgebühr sind die Gemeinde inklusive aller Gremien und Arbeitskreise, Volksschule, Kindergarten, Krabbelstube und Spielgruppe.

Anmerkung: Für den Aufbau und Abbau kann die Halle je nach Verfügbarkeit verwendet werden.

### **Inkrafttreten**

Die Tarifordnung Mehrzweckhalle tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, frühestens am 01.01.2024.

Die Bürgermeisterin



Hermine Leitner

